

Retail- und Gastronomiebereiche sind in einem modernen, auf Dienstleistung ausgerichteten Großflughafen selbstverständlich. Ausstattung und Auftritt der Läden und der Gastronomie müssen hochwertig sein, um eine Atmosphäre zu erzeugen, die dem ästhetischen Anspruch der beiden Terminals gerecht wird. Dies gilt für die Angebotspalette ebenso wie für das markenspezifische Erscheinungsbild.

-
- 6.1** Raumkonzept, Materialien
 - 6.2** Zentrale Verbindungsachse
Terminal 1 und 2
 - 6.3** Kennzeichnung
Retail und Gastronomie 1 | 2 | 3

Innenarchitektur

Die Innenarchitektur der durch Ganzglaswände begrenzten Retailbereiche sind markenspezifisch individuell gestaltet. Deren Gestaltungskonzepte entsprechen der Architektur des Flughafens, ohne auf atmosphärische Besonderheiten zu verzichten.

Außenzonen von umschlossenen Retailbereichen

Als wichtige Fluchtwege müssen die Außenzonen der Retailbereiche ständig freigehalten werden. Damit die Fluchtwege auch bei hoher Passagierdichte jederzeit benutzt werden können, sind Ausstattungselemente wie Regalständer, Körbe etc. nur innerhalb der Retailbereiche gestattet. Eine klare Begrenzung ergibt sich aus dem nutzerspezifischen Bodenbelag und den zur Beschriftung freigegebenen Zonen.

Bodenbeläge

Der Bodenbelag in den Retailbereichen ist nahezu bündig mit der Innenkante der umschließenden Glaswandkonstruktion. Die durch die Nutzer gestaltbaren Beläge sind damit durch die Glaswände präzise begrenzt. Die Begrenzungen sind einzuhalten.

Das elementare Bedürfnis von Passagieren, Beschäftigten und anderen Nutzern nach Information, Versorgung und Dienstleistungen erfüllt der Flughafen München mit informierenden, gewerblichen und werblichen Einrichtungen unterschiedlichster Art: Werbliche Einrichtungen mit Alleinstellungsmerkmal ziehen die Aufmerksamkeit auf sich; zu viele Attraktionen führen zu einem Informationsüberfluss und schwächen die einzelnen Werbebotschaften.

Funktionen

Die Flughafen München GmbH hält für diese Zwecke Räume und/oder Flächen vor und bietet sie Gewerbetreibenden und Werbenden an.

In der Zentralen Verbindungsachse Terminal 1 und 2 sind folgende Funktionen angesiedelt: ÖPNV Schiene und Straße, S-Bahn und Erschließung, Check-In Bereich (Charter), Busse, Taxis und Mietwagen, Reisemarkt, Läden und Gastronomie, Zentrale Service-Einrichtungen wie Informationsschalter der Flughafen München GmbH, Lost & Found, Parkleitzentrale, Banken, Post und religiöse Einrichtungen.

Orientierung

Passagiere bewegen sich zwischen und in unterschiedlichen Transportsystemen, die sich an verschiedenen Orten und Ebenen befinden. Zwischen diesen Transportsystemen müssen sich Passagiere anhand von Gebäudestrukturen und Leitsystemen rasch und zuverlässig orientieren können.

Diese sind für Passagiere vorrangig und entscheiden maßgeblich über die psychologische Verfassung jedes einzelnen Passagiers bzw. den Grad seiner Belastung während der Suche nach dem Weg zwischen den Transportsystemen.

Je gelassener die Passagiere, je einfacher sie an ihren Bestimmungsort gelangen, desto eher sind sie bereit, sich auf gewerbliche Einrichtungen einzulassen.

Der räumlichen Orientierung und der Lesbarkeit der Leitsysteme haben sich alle anderen visuellen Angebote und Kommunikationsmittel unterzuordnen.

Sichtachsen und Bewegungsräume

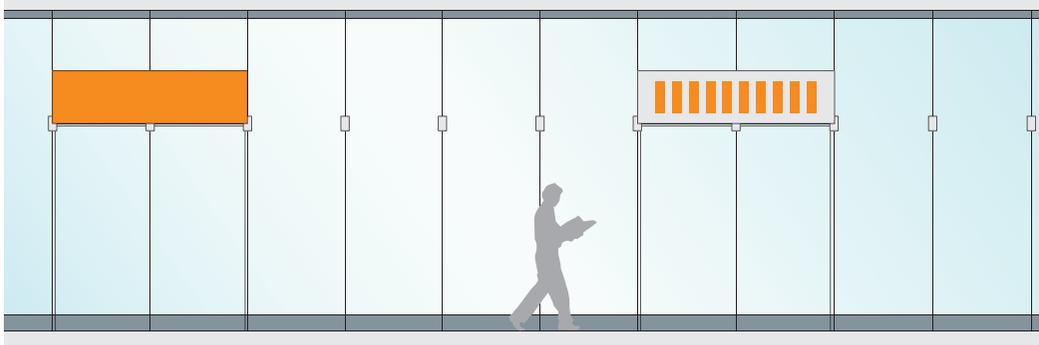
Klare Sichtachsen erleichtern die Orientierung. Räume, in denen viele Passagiere aus unterschiedlichen Richtungen zusammenkommen, müssen in Höhe und Breite so gestaltet, beleuchtet und klimatisiert sein, dass sich jeder Passagier jederzeit trotz Dichte unbehindert orientieren kann.

Bewegungsräume sind eindeutige Grenzen, in die keine anderen Objekte oder Einrichtungen hineinragen dürfen. Dies gilt für Hinweise (Schilder, Tafeln, Pulte, werbliche Einrichtungen jeglicher Art, etc.), und für Mobiliar (Schalter, Sitzgelegenheiten, Automaten, Mülleimer, etc.).

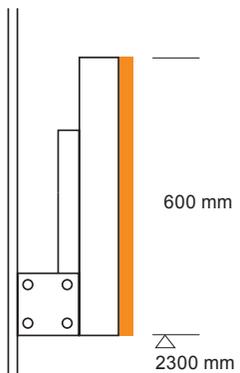
Raumqualitäten

Die Verbindungsachse zwischen Terminal 1 und Terminal 2 zeichnet sich durch die Abfolge unterschiedlich dimensionierter Räume entlang der parallelen Bewegungsachsen aus:

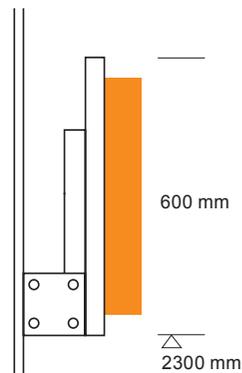
- breite und hohe Korridore, definiert durch Stützen, Böden und Decken des Primärtragwerks.
- überdachter Freiraum
- mehrgeschossige Hallen



Kennzeichnung an Leuchtkästen oder Schildern



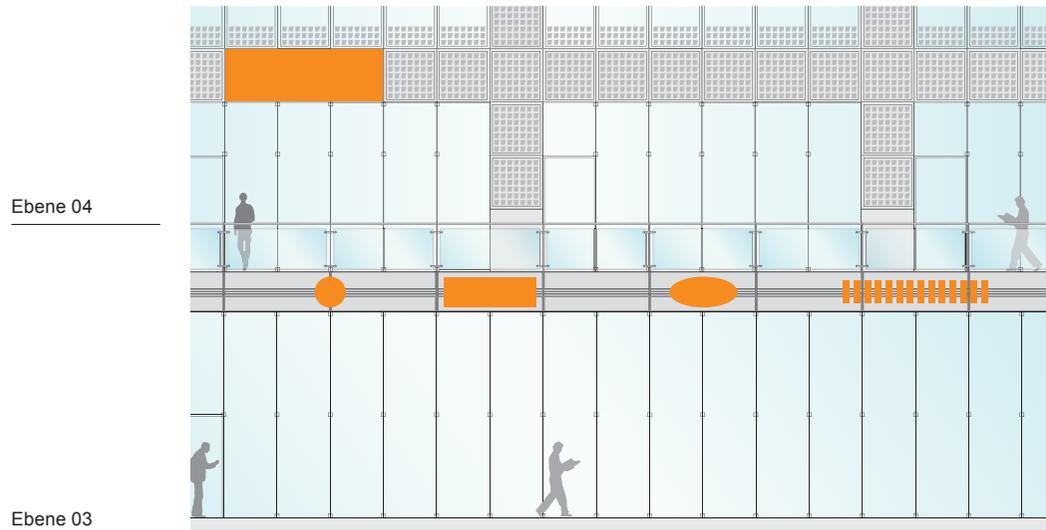
Leuchtkasten aus Aluminium



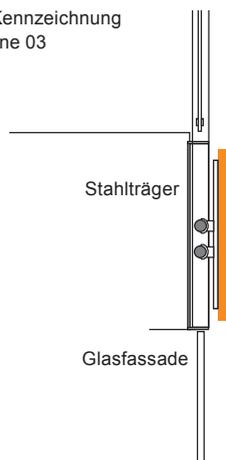
Aluminiumschild mit aufgesetzten, hinterleuchteten Einzelbuchstaben

Die Kennzeichnung von Retail und Gastronomie ist vor den Ganzglasfassaden oberhalb der Horizontalfuge angeordnet und unterliegt folgenden Richtlinien:

- Zur Kennzeichnung von Retail und Gastronomie sind Leuchtkästen oder Schilder mit aufgesetzten hinterleuchteten Einzelbuchstaben zugelassen.
- Schild- bzw. Leuchtkastenhöhe ist auf ca. 600 mm festgelegt.
- Die Kennzeichnung darf oberhalb der Eingangstür mit einer Unterkante von 2300 mm befestigt werden.
- Entlang der Horizontalfuge in der Ganzglasfassade befinden sich Metallplatten, die als Befestigung für entsprechende Konsolen für die Kennzeichnung dienen.



Positionierung der Kennzeichnung
am Stahlträger, Ebene 03



MAC-Forum, Ebene 03

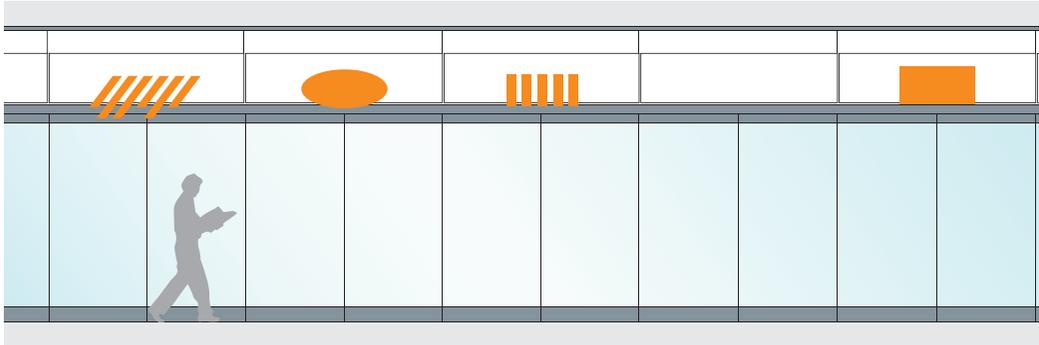
Die Kennzeichnung von Retail und Gastronomie kann vor dem umlaufenden Stahlträger und der Glasfassade angebracht werden. Dabei sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen:

- Bevorzugt werden hinterleuchtete Einzelbuchstaben und Einzellogos, Leuchtkästen sind möglich.
- Die Kennzeichnung sollte die maximale Höhe von 700 mm nicht überschreiten.
- Die Kennzeichnung soll an der Mittelachse des Stahlträgers ausgerichtet werden.
- An Schrägfassaden ist keine Kennzeichnung vorgesehen.
- Großflächige Belegung/Beklebung der Glasflächen ist nicht gestattet. Angaben wie z.B. Öffnungszeiten in kleiner Abmessung sind dagegen zulässig.
- Zusätzliche Werbeanlagen hinter der Glasfassade, beleuchtet oder hinterleuchtet, sind möglich.
- Werbestelen sind auf Ebene 03 nicht gestattet.

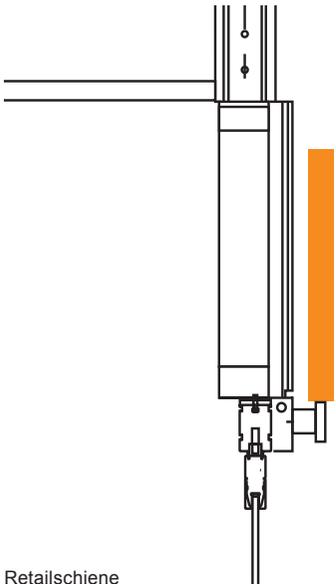
MAC-Forum, Ebene 04

Die Kennzeichnung von Retail und Gastronomie kann vor der Fassade im Bereich eines Fassadenmoduls (1200 x 1200 mm) angebracht werden. Dabei sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen:

- Schildfläche: silber, Aluminium natur eloxiert
- Hinterleuchtung von Logo und Schriftzug ist möglich.
- flächige Hinterleuchtung und überstehende grafische Elemente sind nicht vorgesehen.
- Kennzeichnung von Retail und Gastronomiebereichen ist nur in horizontaler Richtung erwünscht.
- An schrägen, nach vorn gekippten Fassadenflächen sind keine Kennzeichnungen vorgesehen.
- Großflächige Belegung/Beklebung der Glasflächen ist nicht gestattet. Angaben wie z.B. Öffnungszeiten in kleiner Abmessung sind dagegen zulässig.
- Beklebung der Brüstung ist nicht zulässig.
- Werbestelen sind auf Ebene 04 nicht gestattet.



Beschriftung an der Retail-schiene



Retail-schiene

>>> 6 **Retail und Gastronomie**
Kennzeichnung Retail und Gastronomie
Terminal 2

Die Kennzeichnung von Retail und Gastronomie wird auf gesondert entwickelten Retail-schienen positioniert und unterliegt folgenden Richtlinien:

Beschriftung an Retail-schiene

- Beschriftung nur innerhalb der vorgegebenen Zonen an der Retail-schiene.
- Die Ansichtsfläche der Retail-schiene sollte freigehalten werden.
- Einzelteile können auch unterhalb der Schiene befestigt werden (Ausnahmeregelung für besondere Zeichen).
- Beschriftung und Werbeanlagen dürfen im markenspezifischen Erscheinungsbild auftreten.
- bevorzugt werden hinterleuchtete oder selbstleuchtende Schriftzüge mit Einzelbuchstaben.
- Leuchtkästen sind möglich.



Kennzeichnung Retail und Gastronomie
Terminal 2



Kennzeichnung Retail und Gastronomie
Terminal 2



Kennzeichnung Retail
Terminal 2



Kennzeichnung Gastronomie
Terminal 2